

1. Änderung Bebauungsplan „Am Bahnhof“ (Änderung im Vereinfachten Verfahren nach §13 BauGB)

Entwurf in der Fassung vom 10.08.2021

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (ÄNDERUNGEN)

- 3. Bauweise / überbaubare Grundstücksfläche**
- 4. Einfriedungen**
- 7. Aufschüttungen und Abgrabungen**

TEXTLICHE HINWEISE (ÄNDERUNGEN)

- 10. Rechtsgrundlagen**

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (ÄNDERUNGEN)

3. Bauweise / überbaubare Grundstücksfläche

3.5 Stützkonstruktionen sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig.

4. Einfriedungen

4.1 Einfriedungen, auch Stützkonstruktionen als Einfriedungen, sind bis zu einer maximalen Höhe von 1,20 m zulässig. Ausgenommen sind Hecken bis zu einer Höhe von 2,00 m.

7. Aufschüttungen und Abgrabungen

7.2 Aufschüttungen und Abgrabungen, auch in der Kombination, sind bis maximal 1,20 m zulässig. Stützkonstruktionen sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.

7.4 Aufschüttungen und Abgrabungen sind höhengleich an das natürliche Gelände des Nachbargrundstückes anzuschließen, insofern keine Stützkonstruktion als Einfriedung vorgesehen ist.

TEXTLICHE HINWEISE (ÄNDERUNGEN)

10. Rechtsgrundlagen

Für den vorliegenden Bebauungsplan ist anzuwenden,

- die Baunutzungsverordnung BauNVO 1990 zuletzt geändert am 11.06.2013,
- die Planzeichenverordnung PlanZV 1990 zuletzt geändert am 22.07.2011.

Aufgestellt:

Giebelstadt, den 10.08.2021



Dipl.-Ing. (FH) Jürgen Bauer